

**Beschlussvorlage**

**BV/279/2019-2024/1**

**Status: öffentlich**

Sachgebiet Finanzen und Bau  
 Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 18.04.2024  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Aufstellungsbeschluss - Freiflächenphotovoltaikanlage "Hohenseeden West" (Zusammenfassung der BV 279 Hohenseeden West1 und BV 280 Hohenseeden West2)

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
	Ortschaftsrat Hohenseeden	Vorberatung				
	Hauptausschuss	Vorberatung				
16.04.2024	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**
- beschlossen
  - geändert beschlossen
  - abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hohenseeden West“ in der Gemeinde Elbe-Parey westlich der Ortschaft Hohenseeden an der B1. Die Flächen liegen von der B1 aus gesehen hinter dem Graben, die kleine Dreiecksfläche lt. ursprünglichem Antrag wird herausgenommen und die Gesamtfläche aus West1 und West2 darf 50 ha nicht überschreiten.

Gleichzeitig wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren).

Die Kosten trägt der Antragsteller. Mit dem Antragsteller sind ein städtebaulicher Vertrag sowie ein Partizipationsvertrag und ggf. ein Pachtvertrag abzuschließen. Inhalt dieses Vertrages ist Aufgabe der Verwaltung.

Nicole Golz  
 Bürgermeisterin

## Sachverhalt

Der Antragsteller plant in der Gemeinde Elbe-Parey, westlich der Ortschaft Hohenseeden an der B1 eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Um Baurecht zu schaffen, wird die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Bauland für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beantragt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet Flurstücke aus der Flur 6 in der Gemarkung Hohenseeden, welchen von der B1 aus hinter dem Graben gelegen sind und eine Gesamtfläche von 50 ha nicht überschreiten.

Die Dreiecksfläche aus dem ursprünglichen Antrag wird herausgenommen.

Gleichzeitig mit dem Bebauungsplan wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hohenseeden West“ und der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey sind identisch.

Der Antragsteller übernimmt die Planungskosten. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Planverfahren eingeleitet.

### Anlage/n

Sonnenernte\_Hohenseeden-West1

Sonnenernte\_Hohenseeden-West1\_Planauskunft

Sonnenernte\_Hohenseeden-West2

Sonnenernte\_Hohenseeden-West2\_Planauskunft